



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 12. März 2020

Rechnungshof legt Jahresberichte 2020 vor: Langer Atem für Haushaltssanierung nötig

Bremen wird den zehnjährigen Konsolidierungspfad absehbar bis zum Ende einhalten können. Mit den nun vorgesehenen finanziellen Hilfen bekommt Bremen die Chance, die Haushaltssanierung fortzusetzen. „Seit diesem Jahr ist die verfassungsrechtliche Schuldenbremse in Kraft. Die anhaltende Haushaltsnotlage zwingt Bremen noch stärker als andere Länder, sich keinen Cent an Einnahmen entgehen zu lassen und keinen Cent unnötig auszugeben“, sagt die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Bettina Sokol, anlässlich der Vorstellung der Jahresberichte 2020 für Land sowie Stadt und ergänzt: „Da ist noch Luft nach oben.“

Mit seinen jährlichen Berichten zeigt der Rechnungshof Möglichkeiten zur Verbesserung der bremischen Finanzsituation auf: So entgingen Bremen für die Jahre 2017 und 2018 wegen fehlerhafter Berechnung 1,9 Mio. € Wasserentnahmegebühren, die es nachträglich noch zu erheben gilt. Bei IT-Dienstleistungen im Bremer Verwaltungsnetz hätten für das Jahr 2019 Mehrausgaben in Höhe von rund 450.000,- € vermieden werden können. Mit unklaren Zuständigkeiten wird das Risiko von Steuerausfällen gerade dort hingenommen, wo es um die Besteuerung großer Beträge ab 500.000,- € jährlich aus bestimmten Einkunftsarten geht. Das Forderungsmanagement im Sozialbereich ist zwar besser geworden, weist aber immer noch Mängel auf, etwa nicht sachgerechte Aktenbearbeitungen und die fehlende Kenntnis, wie viele Forderungen in welcher Höhe wo bestehen. Verfügt eine Stiftung über rund 2,7 Mio. € Rücklagen und Ergebnisvorträge, ist es nicht angemessen, wenn Bremen diese Stiftung jährlich mit rund 1,2 Mio. € oder sogar höheren Beträgen unterstützt. „Wir würden uns wünschen, dass die Verwaltung unsere Anregungen noch stärker berücksichtigt. Nur mit konsequentem Handeln kann Bremen seine Probleme lösen und nachhaltig Schulden sowie den Sanierungsstau abbauen“, so Präsidentin Sokol.

Nicht nur der Umstand bisher entgangener Gebühren ist im Zusammenhang mit den Regelungen zur Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser zu kritisieren. Die bremischen Gebührensätze dafür sind seit ihrer Einführung 1993 sowie 2004 unverändert geblieben und bewegen sich im Ländervergleich am unteren Rand. Hätten sie wenigstens mit der Preisentwicklung Schritt gehalten, lägen sie jetzt um 20 % höher. Wird zudem eine bestimmte Mengengrenze bei entnommenem Oberflächenwasser überschritten, sinkt die Gebühr pro Kubikmeter für die gesamte entnommene Menge. „Der Gesetzeszweck, die Ressource Wasser zu schützen und einen Anreiz für ihren sparsamen Verbrauch zu geben, wird so nicht erreicht. Nachhaltigkeit sieht anders aus. Das Gesetz muss dringend novelliert werden“, fordert Präsidentin Sokol.

Die Jahresberichte 2020 sind unter <https://www.rechnungshof.bremen.de> veröffentlicht.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; office@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons: Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung